

E 138-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 18. September 1998

betreffend Verbesserungen für blinde oder schwer sehbehinderte Personen bei Nationalratswahlen

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Organisationen von blinden oder schwer sehbehinderten Personen zu prüfen, inwieweit diesen Personen bei Nationalratswahlen – wie bei anderen Wahlen - geeignete Hilfsmittel zur selbständigen Ausübung des Wahlrechtes zur Verfügung gestellt werden können und gegebenenfalls entsprechende Gesetzesentwürfe vorzubereiten.